



Landesbauernverband
Brandenburg e.V.

Landesgeschäftsstelle

Dorfstraße 1
14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Tel.: (03328) 31 92 01
Fax: (03328) 31 92 05

Internet: www.lbv-brandenburg.de
e-Mail: info@lbv-brandenburg.de

LBV- Fachmeinung

Referat Tierhaltung

25. Februar 2021

Leitfaden zu Anbauregelungen auf Grund von ASP-Seuchenbekämpfung

Am 23.02.2021 veröffentlichte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz einen „Leitfaden zu Anbauregelungen auf Grund von ASP-Seuchenbekämpfung“. Dieser soll die Anlage und Bewirtschaftung bestimmter, vor allem hochwachsender Kulturen, wie Mais, Sonnenblumen, Sorgumhirse, Winterraps und Sudangras, in den „weißen Zonen“ und Kerngebieten regeln. Diese Kulturen werden als hinderlich für die Entnahme von Wildschweinen und die Fallwildsuche in diesen Gebieten gesehen. Die umfangreiche Entnahme der Wildschweine, sowie die Fallwildsuche sind entscheidende Maßnahmen für die Tilgung der ASP. Gleichzeitig muss aber der Anbau von Futtermitteln in diesen Gebieten ermöglicht werden. Dies hatte der LBV immer wieder gefordert.

Mit dem nun veröffentlichten Leitfaden sollte ein Kompromiss gefunden werden, um beiden Zielen gerecht zu werden.

Bei der Erarbeitung wurden die betroffenen Verbände in zwei Terminen angehört. In Gesprächen und Stellungnahmen betonte der LBV immer wieder, dass der Futteranbau in diesen Gebieten nicht behindert werden darf und dass entsprechende Maßnahmen einer Anordnung bedürfen, damit die Frage der Entschädigung für eventuelle Verluste geregelt ist. Darüber hinaus muss die Bekämpfung der ASP weiterhin oberste Priorität haben, um den Tierhaltern wieder eine Perspektive bieten zu können.

Im nun veröffentlichten Leitfaden sieht der LBV immer noch erhebliche Problempotentiale. Insbesondere wurde die rechtliche Wirkung des Papiers nicht stark genug berücksichtigt. Kurz vor der Veröffentlichung des Leitfadens wandte sich der LBV erneut mit einem Schreiben an das MLUK, um auf die vielen ungeklärten Fragen aufmerksam zu machen. Diese blieben jedoch unberücksichtigt, was im Ergebnis zu erheblichen Unsicherheiten für die Landwirtinnen und Landwirte in den betroffenen Gebieten führt. Insbesondere in den Kreisen Spree-Neiße, Dahme-Spreewald und Oder-Spree ist besondere Vorsicht geboten, da dort der Leitfaden nach dem Wortlaut der jeweiligen Allgemeinverfügungen bereits jetzt und unmittelbar gilt.

Wir wandten uns daher direkt an Minister Vogel und forderten eine Klarstellung über einen Fragenkatalog. Minister Vogel sagte in einem kurzfristigen Telefonat mit Präsident Wendorff die Beantwortung der Fragen zu. Da jedoch die Umsetzung des Leitfadens bei den Landkreisen liegt, wendet sich der LBV nun ebenfalls an die betroffenen Landkreise mit der Bitte um Klarstellung.

Verwaltungen müssen für Ihre Handlungen Verantwortung übernehmen und nicht durch nur vermeintlich freiwillige Regelungen versuchen, berechnete Schadensersatzansprüche auszuhebeln.